

**Rahmenkonzeption
zur
Flüchtlingssozialarbeit
der Diakonie
in Kurhessen-Waldeck**

Zusammenfassung



Herausgeber:**Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.**

unter Mitwirkung von Eugen Deterding (Flüchtlingsreferent im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.) und folgenden Flüchtlingsberaterinnen und -beratern in Kurhessen-Waldeck

Gundula Pohl

Zweckverband für Diakonie Hersfeld-Rotenburg

Silvia Scheffer

Zweckverband Diakonisches Werk
im Schwalm-Eder-Kreis

Helga Sievers

Diakonisches Werk Kassel

Gisela Tausch

Zweckverband Diakonisches Werk Oberhessen

Julia Störmer

Zweckverband Diakonisches Werk Oberhessen

Hartmut-Rufus Böhringer

Zweckverband Diakonisches Werk
Waldeck-Frankenberg

Rainer Hinze

Diakonisches Werk Gelnhausen

Martin Röder

Zweckverband Diakonisches Werk
Eschwege/Witzenhausen

Henning Wienefeld

Jugendhilfe Hephata

sowie Martina Flaspöhler und Elisabeth Stöcker

Kassel, im Dezember 2012

Ziel der vorliegenden Konzeption ist es, das Profil diakonischer Flüchtlingssozialarbeit klar herauszuarbeiten und die Notwendigkeit dieser professionellen Arbeit als elementare Aufgabe der Evangelischen Kirche zu beschreiben.

Evangelische Kirche und Diakonie sind aus dem Gebot der christlichen Nächstenliebe dazu aufgefordert, Flüchtlingen beizustehen, ihnen vorurteilsfrei zu begegnen, sich für ihre Menschenwürde einzusetzen und praktische Hilfe anzubieten.

Biblische Grundlagen

Grundlage allen diakonischen Handelns ist es, in jedem Menschen Gottes Geschöpf zu erkennen.

„In besonders herausgehobener Weise ruft die biblische Botschaft die Kirchen in die Verantwortung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten.

Die Fremdenliebe und die daraus folgende Ethik sind Wesensmerkmale des Gottesvolkes in der Welt.

Unter den biblischen Geboten gibt es nur wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen.

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen' (3. Mose 19,33f.).

Das Neue Testament erhebt die Liebe zum Nächsten zu einem die Grenzen der Fremdheit überwindenden Gebot.“ (Lk 10,25-37)

(Liebfrauenberg-Erklärung der Kirchen am Rhein zu den Herausforderungen von Migration und Flucht, Liebfrauenberg, Elsass 10. bis 12. Mai 2004)

In der Bibel wird die Nichtachtung des Rechtes auf Asyl mit Sanktion bedroht: „Verflucht sei, wer das Recht des Fremdlings ... beugt!“ (5. Mose 27,19).

Außerdem werden klare Handlungsanweisungen zum Umgang mit Flüchtlingen gegeben:

„Du sollst einen fremden Untertan, der vor seinem Herrn bei dir Schutz sucht, seinem Herrn nicht ausliefern. Bei dir soll er wohnen dürfen, in deiner Mitte, in einem Ort, den er sich in einem deiner Stadtbereiche auswählt, wo es ihm gefällt. Du sollst ihn nicht ausbeuten“ (5. Mose 23,16f.).

Zielgruppe

Zur Zielgruppe von Flüchtlingssozialarbeit gehören alle Menschen, die gezwungen sind, wegen Verfolgung ihre Heimat zu verlassen.

Flüchtlingssozialarbeit trifft auf eine Lebenswelt von Flüchtlingen, die geprägt ist von Entwurzelung und Vorbehalten der Aufnahmegesellschaft. Warten und die fortgesetzt randständige Lebenslage werden zum bestimmenden Lebensinhalt.

Das hat Auswirkungen auf die Flüchtlingssozialarbeit.

Der Grundkonflikt allen sozialarbeiterischen Handelns ist, dass Hilfe geleistet werden soll unter Bedingungen, die Hilfe immer weiter erschwert.

Diese Problemstellung trifft in besonderem Maße auf die Flüchtlingssozialarbeit zu. Unterstützung und Begleitung finden in einer Situation statt, die von den Rahmenbedingungen her durch Abschreckung und Ausgrenzung gekennzeichnet ist.

Diakonisches Profil

Das **Profil** diakonischer Flüchtlingssozialarbeit entspringt dem biblischen Auftrag, die Stimme zu erheben, wenn Rechte und Würde von Flüchtlingen verletzt werden.

Dabei ist das **Ziel** die Wahrung der sozialen Handlungsfähigkeit der Flüchtlinge, die Erhaltung und Stärkung ihrer Persönlichkeit.

Die Arbeit mit Flüchtlingen hat auch damit zu tun, mehr Gerechtigkeit zu erreichen und „... darauf zu sehen, dass es redlich zugehe, nicht allein vor dem Herrn, sondern auch vor den Menschen“ (2. Korinther 8,21).

Soziale Anwaltschaft

Bei der Umsetzung dieses Zieles lässt sich diakonische Flüchtlingssozialarbeit leiten vom sozialarbeiterischen Grundprinzip **sozialer Anwaltschaft**.

Für das gesamte Arbeitsfeld ist dafür die **interkulturelle Kompetenz** als Kernqualifikation Voraussetzung.

Vor allem wegen der notwendigen Einbindung von Kirchengemeinden ist als methodischer Ansatz die **Gemeinwesenorientierung** ein wesentlicher Bestandteil diakonischer Flüchtlingssozialarbeit.

Beratung

Inhaltlich nimmt der **Beratungsbereich** den größten Raum ein.

Im Zentrum stehen dabei die Orientierung in einer fremden Kultur sowie die Beratung zu Asylverfahren und Aufenthaltsstatus.

Daneben wenden sich die Hilfesuchenden hauptsächlich mit Fragen bezüglich der Aufnahme einer Beschäftigung, dem Bezug sozialer Leistungen und der Familienzusammenführung an die Beratungsstellen.

Arbeit mit Ehrenamtlichen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der psychosozialen Beratung, die zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind auch die Weiterwanderung und die freiwillige Rückkehr sowie die Vermittlung von finanzieller Unterstützung durch den Rechtshilfefonds Beratungsinhalte für die Mitarbeitenden im Flüchtlingsbereich.

Über das Beratungsangebot hinaus, das wegen seiner Vielfältigkeit und Breite aus anderen Tätigkeitsbereichen professioneller Sozialarbeit herausragt, gehören die Arbeit mit Ehrenamtlichen und Kirchengemeinden sowie die Lobby-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu den Aufgaben von diakonischer Flüchtlingssozialarbeit in Kurhessen-Waldeck.

Dabei erfordert professionelle, von staatlichen Interessen unabhängige, anwaltschaftliche und gemeinwesenorientierte Sozialarbeit mit Flüchtlingen von Evangelischer Kirche und Diakonie spezifische Kompetenz.

Diese kann nur erhalten werden, wenn ausreichend auf Flüchtlingssozialarbeit spezialisierte Mitarbeitende vorhanden sind.

Wie schon das gemeinsame Wort der Kirchen zu den Herausforderungen von Migration und Flucht hervorhebt, gibt es unter den Geboten Gottes wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen.

Deshalb sind Gastfreundschaft, rechtliche Absicherung und Integration für die Fremden Verpflichtungen für diejenigen, die ihr Leben als Einzelne wie auch als Gemeinschaft im Glauben an Gott gestalten.

Herausgeber:**Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.**

Kölnische Straße 136, 34119 Kassel

Postfach 10 10 07, 34010 Kassel

Tel.: (0561) 10 95 - 0

E-Mail: info@dwkw.de

12.2012

Diakonie 

Kurhessen-Waldeck